Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1869)

Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Bei allen Poftbureaug franco burch bie gange Schweig:

Salbjährl: Fr. 2. 90. Biertelfahrl. Fr. 1. 65.

ber Expedition: Halbjährl. Fr. 2, 50. Bierteljährl. Fr. 1.25.

Shweizerische

Kirchen-Zeitung.

Berausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Ginrüdungsgebühr,

10 Cts. die Petitzeile, bei Wieberholung 7 Cts.

> Erscheint jeben Sam ftag in seche ober acht Quartseiten.

Briefe u. Gelber franco

F. Religionsuntericht an höheren Schulen.

A. Stellung des Religionsunterrichtes au den übrigen Rachern der Schule.

Man fehe es nicht als einen übertriebenen Standpunkt an, wenn wir den Religionsuntericht an höheren Lehranftalten gerade in der Gegenwart als ben höchsten und schwierigsten Zweig des gesammten Unterrichtes bezeichnen, als den Herzpunkt der gesammten Schuldisciplin.

Da werden ewige Wahrheiten bem jugendlichen Gemüthe nahegebracht, die höchsten und heiligsten Interessen der Menschheit besprochen und verhandelt, da wird die allein wahre und ächte Aufklärung geboten über Gott, den Ursprung und die Bestimmung des Menschen, da wird der allein richtige Weg zu dieser Bestimmung gezeigt.

Diese Stellung erfordert schon ber Charakter ber höheren Schulen. Alle, welche als Organe ber Kirche und des Staates für die Heiligung und sittsliche Wohlfahrt ber Menschheit berusen sind, alle welche an der Hebung der Cultur und Geistesbildung arbeiten sollen, holen sich an solchen Anstalten ihre höhere Erudition, und die religiöse Aufstassung, die sie da einsaugen, bleibt geswöhnlich maßgebend für die spätere Lebensrichtung.

Der religiöse Unterricht an ben meisten Behranstalten ber Gegenwart steht in einem ungleichen und unbilligen Berhält= nisse zu den profanen Unterrichtszweigen. Man bedenke, welche Fortschritte das moderne Schulwesen seit einer Neihe von Jahren gemacht, welche Neuerungen und Berbesserungen auf pädagogischem Gebiete vorgenommen wurden, z. B. Einführung

neuer Unterrichtsgegenstände, Ausbehnung ber Unterrichtszeit, Bermehrung ber Schulftunden, Pflege ber merkantilen, technischen und naturwiffenschaftlichen Disciplinen, Einrichtung ven Specialschulen aller Art zur Befriedigung socailer und wiffenschaftlicher Bedürsniffe.

Man vergeffe nicht, daß manche Unterrichtszweige unter ben Händen eines irreligiösen und bem Kirchenglauben feindfeligen Lehrers zu Kluppen werden können, an benen die religiöse Unbefangenheit ber Jugend Schiffbruch leiben kann.

Go fehr bas Streben, bie Bilbung nimmermehr jum Gemeingut ber Menfchen ju erheben, an fich ju begrußen ift, fo ftellen wir boch feineswegs in Abrebe, wie bie fortschrittlichen Agitationen gu Gunften ber Schule fchon um ber hoben heiligen Gache bes Chriftenthums willen nicht ohne reaftionare Influeng auf bie Organisation bes Religiongunterrichtes bleiben burfen. Die Unhaufung bes profanen Lehrstoffes, ber feines gemischten Charafters halber, g. B. manche Frage in ber Naturgeschichte, ju Grörterungen auf religiofem Gebiet führt, wo ein ber religiöfen Bilbung ermangelnber tenbengiofer Lehrer ben Bemuhungen bes eif= rigften Ratecheten gefliffentlich entgegenarbeiten fann, machen eine Dobifitation bes Lehrplanes für biefen Unterrichts= zweig zu einem bringenben Bedurfniß.

Freilich sollte wenigstens die Forderung geltend gemacht werden durfen, daß kein Lehrer den consessionellen Rücksichten irgendwie zu nahe trete "Wenn er nichts versteht und kein Interesse hat für die hl. Sache, so bewahre er wenigstens seine Lippen vor frivoler Rede; denn sonst wäre ihm nüger, wenn man ihm einen Mühlstein an den Hals hängete

und wurfe ihn in's Meer." (Nagelsbach Gymn. Bab. S. 162.)

Um bem Religionsuntericht ein fruchtsbareres Gebeihen zu geben, muß bemselben eine ben übrigen Fächern analogere und ebenbürtigere Stellung im Organismus der Schule eingeräumt werden; die bisherige stiefmütterliche Behandlung eines Unterrichtszweiges von folcher Tragweite involvirt Geringschähung der Rezligion und religiösen Interessen.

Wir meinen bamit 1) bie Erweiterung und Austehnung ber Unterrichtszeit von 2 wöchentlichen Unterrichtsftunden auf 3 oder 4;

- 2) für ben Lehrgang in den höheren Klassen die Auswahl eines der einseitigen, verkehrten, theilweise sogar heidnischen Lebensauffassung gründlich und würdig begegnenden wissenschaftlichen Lehr=Uppa-rates. Das im vorigen Jahre erschie=nene Handbuch der kath. Religionslehre für die oberen Klassen der Gymnasien von Wappler dürste mit aller Wärme empsohlen werden;
- 3. Die Aufnahme bes firchengeschicht= lichen Unterrichtes in ben Religionslehr= plan. In ber Schweiz ift bas fchon por etwelchen Jahren theilweife gefchehen und in ben protestantischen Bymnafien beginnt bas Studium ber Rirchengeschichte fcon in ber britten Rlaffe. Bei ter Berichie= benheit ber historischen Auffaffung, melde feit ber Reformation bas Mittelalter und bie Deugeit erfahren, erheifcht bas apologetische Intereffe, unfere fatholischen Junglinge mit bem Urfprung, ber Ausbreitung, ben innern und außern Rampfen Der Kirche und ber Geftaltung ihrer Berfaffung nicht unbefannt ju laffen. Dan liest nur bas, was man fennt und ber Jungling, wenn er fich nicht bem theo= logischen Bebensberufe widmet, finbet

später nicht so leicht Gelegenheit, firchensgeschichtliche Studien zu machen, um in ber Arena des Kampfes ben leibenschaftslich geführten Aggreffionen, historischen Unwahrheiten und Entstellungen mit Ersfolg entgegenzutreten.

Wir wunschen 4) eine größere und allseitigere Berechtigung bes religiösen Unterrichtes bei Beurtheilung ber wiffens schaftlichen und moralischen Tüchtigkeit ber Schuler.

Das preußische Abiturientenreglement verlangt eine fchriftliche Brufung in ber Religion, weil durch fchriftliches Unt= worten bas Diffen ber Schuler fich bei viel geringerer Beit und bei einiger Bewandtheit im schriftlichen Ausbruck viel eber überfeben läßt. Auch in Bagern wird alle Bierteljahre aus ber Religion fchriftlich gepruft; Die Abiturienten haben ein mundliches und schriftliches Gramen ju beftehen. Un andern Unftalten, g. B. am Onmnafium ju Chur, gehört ber Religionsunterricht ju ben einfach ftimmenben Fachern und übt beinahe feinen Ginfluß aus auf die Berfet oter Unverfet: barfeit eines Schulers. Un anbern, namentlich paritatifchen Unterrichtsanftal: ten ber Schweig, ift er aus ber Reihe ber Examinationsgegenftande fur Ginho= lung ber Maturitats=Urfunde ganglich ge= ftrichen, indem die Schulrathe die Gymnafiaften und Behramtstanbidaten im leb= ten Salbjahr vom Befuche bes Unterichtes bispenfirten, wie fie fagen, um benfelben burch allgu große Ueberladung die Gr= ftehung bes Abiturientenegamens nicht allzu schwierig zu machen! -

Ist der Religionsunterricht einmal aus dieser zur Kategorie eines Acbenfaches des gradirten Position zu einem ordentlichen Lehrgegenstande der Schule erhoben, so muß als weitere Consequenz das Bershältniß des Religionslehrers zu den übrisgen Gliedern des Lehrergremiums in wissenschaftlicher und ökonomischer Bezieshung ein günstigeres und favoribleres werden. (Fortsetzung falgt.)

Wie kann die Kirche Freiheit verlangen, da fie felbst keine Frei= heit gewährt?

Die Kirche gewährt keine Freiheit? Zwingt benn bie Kirche irgend eines ihrer Mitglieder, katholisch zu bleiben? Steht es nicht jedem frei, aus dem Mutterhause auszuziehen, wenn es ihm nicht mehr darin gefällt? — Wenn in frühern Jahrhunderten der Abfall von der Kirche durch Gewalt verhindert werden wollte, so war es der Staat, der den Zwang anwendete. Die viel genannte und viel verkannte spanische Inquisition war kein kirchliches Institut, sondern eine Schöpfung der Staatsgewalt.

Dber knechtet die Rirche diejenigen Un= gehörigen, welche in ihrer Gemeinschaft verbleiben? Sie legt ihnen allerdings Gebote auf und verlangt Gehorfam gegen ihre Verordnungen. Thut das nicht jeder andere Berein ebenfalls? Ift ein genoffenschaftliches Leben benkbar ohne Beschränkung der perfonlichen Freiheit? Fordert nicht der unbedeutenofte Berein von jeinen Mitgliedern etwelche Opfer an Beit, an Gelb, an Bequemlichkeit? Die Mitglieder bringen biefe Opfer freiwillig, weil fie nothwendig find zur Förderung des gemeinsamen Zweckes. Weit entfernt, fich beghalb unfrei zu fühlen, weiß fich bas einzelne Bereinsglied ourch die freigewollte Befdrantung feines perfonlichen Beliebens - wahrhaft frei, - frei von Egoismus, wo der Mensch nur sich selbst sucht und dadurch sich selbst verliert. — Dasselbe trifft zu auf dem Gebiet des bürgerlichen Lebens. Boren wir etwa auf, freie Burger zu fein, weil wir unter Gefeten le= ben ? Ift etwa Freiheit gleich Gefetlofig= keit und Anarchie? Nein, auch in einem Freiftaate ift die Autorität des Gefetes und feiner Bollftreder Schutz und Gewähr für die bürgerliche Freiheit feiner Ange= hörigen. — In gleicher Weise wird burch die rechtmäßige kirchliche Autorität die religioje Freiheit nicht erdrückt, sondern ge= schirmt und gefräftigt. Die Autorität ift für die Freiheit, mas die Schaale für ben Inhalt bes Gi's, mas ber Damm für ben Strom, was bas Gelander bei ber Brücke. *) - Wollte man zwischen ben Opfern, welche die staatliche Autorität felbft in einem freien Lande von ben Bur= gern verlangt und ben äußern Anforderungen, welche die Rirche an ihre Ungeborigen ftellt, - eine Bergleichung gieben,

*) Bergl. Segilre Schrift fiber die "Freiheit."

so würben wir uns wunbern über bie Milbe ber lettern im Berhältniß zu ben erstern.

Wenn die Kirche solche Glieber, welche ihre Gebote und Verordnungen gründlich verlehen und beharrlich mißachten, erst mahnt und zurechtweist, und schließlich ercommunizirt: — wiederum was thut sie anderes, als was jeder Verein thut und thun nuß, wenn er seinen Fortbestand sichern will. Wer wird eine Gezsellschaft der Härte beschuldigen, wenn sie ein Mitglied, das sich thatsächlich von ihr losgesagt hat, aus dem Verzeichniß ihrer Mitglieder streicht?

Bis hieher durfen wir hoffen, die Beisftimmung aller Redlichbenkenben zu ershalten.

Aber, wendet man ein, die Rirche begnügt fich nicht damit, von ihren Gliebern bie Erfüllung äußerer Gebote gu verlangen : fie greift in bas innerfte Bebiet des Menschen hinein; sie fordert selbst ben Gehorfam bes Geiftes, die Unterwerfung des Berftandes unter ihre Glaubensfätze und vernichtet damit bie vor= nehmfte Freiheit des Menfchen: die Freiheit des Denkens. -Wirklich? Es ist wahr: die Kirche verlangt gläubige Unnahme berjenigen Wahrheiten, welche sie als von Gott geoffen= barte erklärt. Sie verfährt aber nicht nach Art eines Herrschers, welcher nach Willfür dittirt. Die Rirche betrachtet sich überhaupt nicht als Herrin ober gar Urheberin der Wahrheit, sondern als ihre Dienerin und Berfunderin. Wenn fie in Sachen bes Glaubens eine Entscheidung trifft, fo thut fie es fraft ber Vollmacht Chrifti als Lehrerin ber Bolfer und mit bem vollen Bewugtfein, bag ber Beift Gottes fie in alle Wahrheit einführe, fo= mit vor jedem Frrthum bewahre. Die Rircheift feit ihrer achtzehnhunbertjährigen Lehrthätig= feit noch niemals in ben Fall getommen, einen einzigen ib= rer Glaubensfähe als unhaltbar aufgeben zu müffen. -Wo bleibt nun die Rnechtung bes menfch= lichen Geiftes burch die Rirche. - ba fie nur eines beabsichtiget, burch bas Licht der göttlichen Wahrheit die Bernunft zu erleuchten und vor Berirrungen zu bewahren?

Wie die Rirche ihrerfeits weit ent= fernt ift, bie menschliche Bernunft unter= brücken zu wollen, - fo erfahren wir unferfeis burch ben Glauben feine Beeinträchtigung ber mahren Geiftesfreiheit. - Der Glaube ift nichts Erzwungenes, fonbern ein freiwilliger Att bes Gei= ftes. Wir fonnen bem innern Licht und Antrieb ber Gnabe folgen ober wiber= fteben, glauben ober nicht glauben. -Der Glaube ift ferner fein blinder, fon= bern ein vernünftiger Aft. Denn gu welchem Refultate gelangen wir, wenn wir une Rechenschaft geben über unfern Glauben? Der Geift bes Menschen ftellt eine Menge Fragen : über bas Befen Gottes, über ben Urfprung ber Belt, über bas Endziel bes Menfchen u. f. m., Fragen von bochfter Wichtigkeit, welche die Bernunft allein entweder gar nicht, ober nur ungenügend zu löfen vermag. Soll bas menfchliche Befchlecht über bie höchften Fragen nicht in beftanbiger Un= gewißheit bleiben, fo muß zu bem Lichte ber Bernunft bas Licht ber göttlichen Offenbarung treten. Gott felbft, bie ewige Wahrheit, muß zum Menschen sprechen. Gott hat wirklich gesprochen burch seinen wefensgleichen Gohn Jefum Chriftum. Der menschgeworbene Gott hat in feiner Rirche für alle Zeiten ein unfehlbares Lehramt ber geoffenbarten Wahrheit auf= geftellt. Sanbeln wir nicht ber Bernunft gemäß, wenn wir vor einer folden Autorität une beugen? Sobalb wir über= zeugt find, daß bie ewige Bahrheit felbft gesprochen hat, - ift es bann nicht fo= gar eine Forberung ber Bernunft, bag wir ihre Aussprüche mit Ausschluß jeben 3meifels für mahr halten?

Wird vielleicht die Thätigeteit ber Bernunft durch den Glauben gehemmt? Ja, sie wird gehemmt, wie der Wanderer durch das schützende Brückengeländer gehemmt wird, in die Fluthen des Stromes zu stürzen. Nicht eine Fessel ist der Glaube für die Bernunft, sondern eine Schutzwehr gegen ihre Berirrungen. Woher die demüthigende Thatsache, daß die Philosopie des aufgestlärten Jahrhunderts zu keinen haltbaren Resultaten gelangt und selbst vor den

Absurdibaten bes fraffesten Materialismus nicht gurudicheut? Beil fie mit Berachtung jeder geoffenbarten Wahrheit fich vermißt, die Grundursachen aller Dinge burch die Bernunft allein zu finden. -Wenn hingegen die mathemathische Wiffen= schaft und ihre Tochter, die Mechanit, über= raschende Erfolge aufweist, wem hat fie es zu verdanken? Der Mathematiker fühlt fich burch bie arithmetischen und geo= metrifchen Grundfate in feinem Denten nicht beengt. Es fällt ihm nicht ein, biefelben zu bezweifeln: fie bieten ibm burch ihre Unveränderlichkeit ben feften Boben, auf welchem fich feine Denkoporationen ficher bewegen. Gerabe bie unwandelbare Stätigkeit ber mathemathischen Grund= wahrheiten sichert biefer Wiffenschaft ihre Triumphe. Auch die Bernunftwissenschaft wird fich wirklicher Fortschritte erfreuen, fobald fie die Berachtung ber geoffenbarten Wahrheiten und ber großen driftlichen Denfer aufgibt.

Ober wird vielleicht burch ben Glauben an bie Wahrhei= ten bes Chriftenthums ber Befichtstreis der menfchli= den Bernunft beschränkt unb verengert? Im Gegentheil. Der Glaube öffnet unferm Beifte ein neues höheres Reich ber Wahrheit, aus welchem Urfprung, Bufammenhang und Entziel ber sichtbaren Dinge erft recht begriffen Gleichwie bas Fernglas ben Aftronomen nicht am Geben hindert und ben Gebrauch bes Auges feineswegs überfluffig macht, fondern vielmehr die natürliche Geberaft unterftütt und ben Stern= fundigen die Renntniß und Beobachtung von himmelsförpern ermöglicht, welche bem unbewaffneten Auge für immer un= fichtbar blieben: so verschafft une ber Glaube ben Befit von Bahrheiten, welche unferer blogen Bernunftkenntnig niemals erreichbar find. Den Menschen ben Glauben nehmen wollen unter bem Borgeben, bie Freiheit feines Denkens zu retten und feinen Beift aufzuklaren, - hieße gerabe fo viel, als wenn man bem Aftronomen ben Tubus entziehen wollte, bamit er von nun an mit "freiem" Auge ben Lauf ber Geftirne erforsche. -

Aber wie: — wenn die Raturwiffenschaft Bahrheiten

entbedt, welche mit ben Leh= ren bes Glaubens im Biber= fpruch fteben? — Gine Wahrheit fann ber andern unmöglich wiberfprechen. Im Reiche ber Wahrheit berricht eine volltommene ungerftörbare Harmonie. 3mifchen ben geoffenbarten und natürli= chen Wahrheiten besteht wohl eine Berfchiedenheit, aber tein feinb= licher Gegenfat. Die Sonne ift über ber Erbe, aber nicht wiber, fondern für fie. Die Bahrheiten bes Glaubens und ber Bernunft ftammen aus bem einen Urquell aller Bahrheit, aus Gott, ber bie Wahrheit felbft ift. -Wohl find ichon Geologen, Aftronomen und Physiter aufgetreten, welche fich rühm= ten, burch ihre eratte Forfchung Wahr= heiten entbeckt zu haben, welche ber bib= lifden Schöpfungegeschichte für immer ben Tobesstoß geben. Aber wie lange bauerte ihr Ruhm? Ginige Jahre fpater, und es waren gewiegtere Naturforscher, welche burch ihre geologischen Untersuchungen zu Refultaten gelangten, bie mit bem mofai= ichen Schöpfungeberichte im Ginklang fteben.

Doch unfere Erörterung bewegt fich auf einem Standpunkte, welcher nur von Glaubenben gewürdigt wirb. Die Richt= glaubenben, die Bertreter ber reinen Bernunft, bie Berehrer eines Gottes ohne Suftem, die Erfinder und Berfünder einer Religion ohne Glaubensfate fahren fort, gu behaupten, bag wir burch ben Glauben im Buftand einer ichmählichen Beiftes= fnechtschaft une befinden, und bag es ihre Aufgabe fei, une von bem Joch bes Glaubens zu befreien. - Was werben wir ihnen antworten? Ihr nennt ben Glauben ein Joch. Ift benn ber Unglaube mit feinen ewigen Zweifeln, mit feinen immer wechselnben Theorien, mit seiner unbeilvollen Frucht ber Entfittlichung nicht ein weit ichwereres Joch? Bollet uns nicht zumuthen, bas leichtere Jod mit bem ich wereren gu vertaufchen. -- Und weiter: 3hr nehmt für end bie Freiheit bes Unglaubens in Unfpruch. Run fo laffet une bie Freiheit bes Glaubens. Wollet uns nicht zumuthen, auf euer Menschenwort bin aufzuhören, Gott und feiner Rirche

zu glauben. Uns gelüstet nun einmal nicht nach jener Geistesfreiheit, die ihr uns anpreiset. Sie erscheint uns wie die Freiheit jenes Seefahrers, welcher dem Leuchtthurm den Rücken kehrte, den Kompaß in das Meer warf und das Steuerruber zerbrach, damit er "frei", auf sich selbst gestellt, mit seinem scharsblickenden Auge und starken Arme den Weg durch das Wogengebrause sich bahne — in Wirklichkeit aber der Spielball der Stürme wurde und an den Klippen seinen Untergang sang fand.

β Die geschäftige Martha. (Mitgetheilt.)

Wir haben in unferer Zeit gar fleiffige Leute. Man merft, bag bie Induftrieund paritetischen Rantoneschulen ihre Boglinge ju einem ruhrigen Leben ber= anguschulmeiftern verfteben. Wenigftens bas Gine mertt man fich bort aus ber Maffe von Fächern wohl: willft bu berühmt werden, fo fpare bie Bunge und bie Feber nicht. In ber That verfteben es biefe Rinder bes Lichtes vortrefflich ihr Glud zu machen. "Bertraue nur bir felbften, fo werden auch Undere bir vertrauen!" Diefes Motto im Bergen und bas "Bolkswohl" auf ber Bunge fchlagen fie fich überall durch, und wie es feine Wiffenschoft, fein Gelb geiftiger Thatigfeit geben barf, wo fie fich nicht ju Saufe wiffen wollen, fo finden wir anch fein Amt, feinen Berein, feine Be= fellschaft, feine Unftalt, feien biefe privat ober allgemein, fantonal ober eidgenöffisch, staatlich ober firchlich, wo fie nicht ihre Winte gu geben, ihre Rritit gu machen, ja ihren Enticheib zu fällen hatten. Das ift eben Univerfalgenie, Die Omnipoteng unferer heutigen Auftlarung. Das ift bas Proteftorat ber neuen Staatsweisheit gegen= über ber unmundig geworbenen Bierarchie ber Rirche, bas bie liebevolle Fürforge für bas Bolfsmohl gegenüber bem un= erträglichen Ginfluffe ber Briefter, bas ift bie voreilige Promptitude ber geschäftigen Martha, gegenüber bem befcheibenen Wirfen Maria. "Martha, Martha, bu befummerft bich um gar viele Dinge," fonnte jest wie einft ber Berr Jenen gus

rufen, welche fich bas Recht usurpiren, in Sachen, die fie einfach nicht verstehen, ober welche sie wenigstens nichts angehen, mitzusprechen, mitzubefehlen, wenn nicht gar allein zu verfügen.

Früher hatte fich ein Schufter gefchamt, einem Boldichmiebe, von beffen Befchafte er Richts verftand, vorzuwerfen, er mache feine Sacht nicht recht. Doch heute find wir etwas fortgeschritten. Darum thut es nichts zur Sache, wenn auch ein Jurift ober Mediginer, ber mohl feine Codices burchftubiert ober bas Sezirmef= fer fich handgerecht gemacht haben mag, aber nie in eine Dogmatit hineingeschaut hat, gleichwohl apobiktisch bas Dogma von ber unbeflecten Empfängniß als ben frommen Musbruck einer pietiftifchen Geele, bie Unfehlbarkeit des Papftes als bas ber Gefellichaft brobenofte Uebel Seite bes fnechtischen Romanismus er= flart. Ja Bürger, hütet euch wohl vor bem Concil, Diefem Spinnengewebe ber Römlinge, benn welcher Schute fonnte fagen, er habe nie gefehlt, und ber Bapft foll als unfehlbar erklart werben! Solche Reben allerdings, wo man aus einigen abgeriffenen Gaben ohne tie nothige Bebingung und Erklarung bie Behre ber Rirche natürlich als lächerlich barftellt, find am beften bagu angethan, beim un= miffenben Bolte fich zu empfehlen. Aber Nichts beweist auch beffer bas unloyale Berfahren in ber Beurtheilung ber Rirche. Schufter bleib' bei beinem Leift!

Doch will man ein Bolfsfreund fein, fo barf es bei blogen Worten nicht fteben bleiben. Unfer Glaube, bie Befchichte, eigene Erfahrung, alle Quellen ber Er= fenntniß legen Zeugniß bafur ab, baß auch tem Burger mit Nichts beffer ge= bient ift, als mit ber Religion. Mur im innigen Unschluffe an ben göttlichen Berrn und im Dienfte feiner Bebote ift und mohl, benn feine Befege find Befete ber Liebe, die Liebe aber ift unfer ganges But: Musgang-, Mittel= und End= zwed. Darum gibt es auch feine größere Ghre für ben Menschen, ale ben Dienft Gottes, weil wir gerabe in und burch bie Berherrlichung Gottes auch uns verberrlichen, uns jur mahren Freiheit erfchwingen, wirkliche Aufklarung uns leuch= ten laffen und ben einzig mahren Weg bes Fortschrittes manbeln. Doch bas find jett fur Biele veraltete Begriffe, langft "übermunbene Standpunkte," boch= ftens "fpanifche Schlöffer" eines in ber Induftrie Unerfahrenen. Denn wenn ber Hafpel in ber Spinnerei nicht auch am Sonntag geht, fo konnte ja bie Spetu= lation leicht eine verfehlte fein, und was nugen benn bie Feiertage? Rein, bie Rlofterfrauen, wenn wir noch folche haben muffen, mogen beten und firchliche Refttage feiern, uns genügt es an ben blauen. - Martha, wie geschäftig boch, wirklich bein Gifer ift ju bewundern. Schabe nur, baß ber Beiftliche es bennoch magt, "fatholisch" zu predigen, und schabe nur, baß bein Belbkaftchen fein depositum ob beiner Betriebsamteit boch nicht wachfen fieht.

Um aber feine zeitlichen Bortheile vor ben Feiertagen u. bgl. ficher ju ftellen, ober beffer, um fich ber Beiftlichen und ihrer Ginreben einmal zu entlebigen, muß bie Befchäftigfeit unferer Bolfsbeglücker noch weiter gehen. Wohl mit Recht tra= gen biefe ben Ramen Rabifale, nicht amar als fonnten fie ihr Berfahren rabi= caliter, grundlich rechtfertigen, aber boch weil fie gegen ihre Begner nicht unge= fchickt zu operiren verfteben und fie in ihrem Fundamente angreifen. Dicht gufrieben, außer ihrer Saushaltung im Bereiche ber Rirche Alles mit icharfer Lauge au befriteln, ben fonst auch von ehrlichen Protestanten mit nothwendiger Hochach= tung verehrten Bius IX. mit einer Raus berbanbe unter Gine Dece ju ftecen, nicht gufrieben, die Berfundigung ber bi= schöflichen Erlaffe bem Bolte vorzuents halten, nicht gufrieben, mit lächerlicher Phrafenhaftigfeit bie Beiftlichen aus ben Schulen zu verbannen, nicht gufrieben, bie Candibaten bes Priefterftandes noch außer bem Seminar von ihrem Berufe abwendig ober boch für benfelben uns tauglich ju machen, muß bie um bas "Boltswohl" unermubliche Staatsweisheit felbft bas Geminar im Innern reformis ren ober beffer beformiren. Martha, bu befümmerst bich wirklich um gar viele Dinge! Aber wie, wenn ich biefe aufgetlart fein wollenben Fort' schrittsmänner Obskuranten nennen wurde? Richt um mich nur auf Autoritäten gu ftügen, sondern um die Sache näher zu beleuchten, sage ich mit euerm vielversherrlichten Göthe: "Der eigentliche Obsturantismus ist nicht, daß man die Ausbreitung des Wahren, Klaren, Nüglichen hindert, sondern daß man das Falsche in Curs bringt." Das Falsche aber, meine ich, liegt auf der Hand, wenn man eine Flugschrift à la Keller (schon seit gerausmer Zeit im Untiquariat vorräthig) ansschaut.

Bochen = Chronit.

Sommeig. Bon unferm Canbemann, bem Jesuiten Biget, geben prote= ftantifche amerifanifche Blatter folgenbe fernere Berichte: Um 5. Gept. Morgens befuchte P. Diget nach feiner Rud= funft von Guropa jum erftenmal bie Sonntagefchule, mit beren Leitung er feit ihrer Grundung betraut mar, und murbe bon Lehrern und Rinbern mit Freuben bewilltommt. Die Rleinen Schaarten fich mit Ungeftum um ihn, und Jedes wollte ihm naber fein und in fein lachelnbes Antlit fchauen. Es war in ber That ruhrend, gu feben, wie bie niedlich gefleibeten Rinder ihm bie Banbe reichten. MIS betannt murbe, bag er die Sonntags= fcule besuchen werbe, versammelte fich fcon fruh eine gablreiche Bemeinbe, um ihrem Freund und Seelenhirten ihre Begrußung bargubringen.

Bum Morgengottesbienst celebrirte Pater Wiget ein Hochamt, in welchem bas Gloria in Excelsis Deo und bas Credo in unum Deum und verschiedene andere auserlesene Piecen von dem Chor der Sonntagsschule mit großem Effett gesun= gen wurde.

Nach beendigtem Umte hielt Pater Biget eine kurze Anrede, in welcher er ben Kindern der Pfarrei für den Fleiß gratulirte, womit sie letztes Jahr sowohl der Alltags= als auch der Sonntagsschule beiwohnten. Es machte ihm grokes Bergnügen, am heutigen Tage so viele Lehrer versammelt zu sehen, die vor 10 Jahren noch Schüler der Sonntagsschule waren, und er zweiselt nicht, daß die nächsten zehn Jahre einen eben so guten Wechsel bringen werden.

Bisthum Bafel.

Laut Berichten frangofifcher Zeitungen find bie Sochwft. Bifchofe von Bafel und St. Ballen im Bahnhof ber Saupt= ftabt bes aufgeflärten Ronigreichs Stalien gröblich infultirt worben. Die beiden Sochwit. Bifchofe tamen gur Racht= geit um 2 Uhr mit ber Gifenbahn in Tlo= reng an und mußten 3 Stunden auf bie Abfahrt bes Dampfmagens marten. Bab= rend biefer Beit murben fie burch grobe Infulten vom Bahnhof vertrieben, muß. ten von 2 bis 5 Uhr Morgens in ben Baffen ber givilifirten Ronigsftadt ihr Unterfommen fuchen. Wenn biefe Beitung8=Nachricht mahr ift, fo fragt es fich, ob wir Schweizer nicht für bie un= fern Bifchöfen angethanen Infulten Rechenschaft forbern follen? Für was haben wir einen Befanbten in Floreng, wenn man allba Schweiger und zwar Bifchofe ungeftraft infultiren barf?

Luzern. (Bf.) Gr. Hochw. Gn. Dr. Tanner, Stiftspropst von Luzern, gebenkt ben 28. b. die Reise an das Conscil anzutreten. Mit ihm wird, wie man vernimmt, gleichzeitig Mfgr. Girardin, Dombekan bes Bisthums Basel, die Romsfahrt machen.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Der "Ultramontos nismus" macht, laut Bericht ber "St. Gall. Zig.' im Kanton St. Gallen nie geahnte Fortschritte. Nach ihr und bem "Schweizerboten" aus Aarau ist nun bas ganze Kantonsgericht in Folge eines Straf-Artifels im Banbiten-Artisel mit Sack und Pack in das Lager bes Ultras montanismus übergegangen!

bes ehemaligen Stiftes Pfässers Aufsbesserung ihrer Pensionsbetreffnisse und haben den Regierungsrath um seine Fürsprache in der Augelegenheit beim Großen Rath angegangen. Der Regierungsrath hat dem Gesuch entsprochen und wird eine Erhöhung beantragen in dem Sinne, daß dem jeweiligen Senior, statt einer Jahrespension von 1800 Fr., eine solche von 2100 Fr. verabreicht, unt daß das Pensionsbetreffniß eines jeden der sieben übrigen Herren Kapitularen, sobald einer

bas 70ste Altersjahr erfüllt haben werbe, vom 1. Januar des barauf folgenden Jahres an gerechnet, auf 1800 Fr. gestellt werden soll. Hienach erhielten, nebst dem Hrn. Senior Krahler in Quarten, schon im folgenden Jahre drei Kapitularen das erhöhte Betreffniß, ein vierter vom 1. Jan. 1871 an und der letzte und jüngste, Herr Alvis Zweisig, erst im Jahr 1881.

Bisthum Chur.

Sommy. Ginfiebeln. Schon wieberholt murbe fomohl in ber ,Rirchen= Beitung, als auch in ben ,Schweiger= blattern' (g. B. lettes Beft, S. 600) bas Bebauern ausgesprochen, bag bie bo= bern fatholischen Lehranftalten ber Schweiz febr wenig fur bas Berftanbnig und ben richtigen Bortrag bes firchlichen Choral= gefanges thun, und es murbe biefe Rlage befonders gegen die Rlofterfchu= len erhoben. Wir freuen und, bagegen mittheilen zu burfen, baß bie herwartige Stiftsichule allen billigen Anforberungen in biefer Beziehung entfpricht. Die jungen Rlerifer bes Stiftes und bie rei. fern Boglinge ter Unftalt erhalten wochentlich wiberholt burch ben Sochw. P. Rapellmeifter theoretischen Unterricht im Choralgefang nach bem fehr guten Lehr= buch von haberl (Magister choralis); gutem werben burch neue Copien bie früheren Unrichtigfeiten aus ben Choral= buchern entfernt, und endlich geht ber Theorie eine tägliche Uebung gur Geite, inten täglich ein Choralamt gehalten wird, welches bie nämlichen Rlerifer und Böglinge unter Direttion ihres Choral: lehrere vorzutragen haben.

Obwalden. Saxeln. So weit her ist wohl noch fein Wallsahrter zum Grabe des sel. Bruder Klaus gekommen, wie berjenige, welcher am 18 b. voll Andacht und Rührung die Stufen des Grab Altares geküßt und zum seligen Landesvater sein dankbares Gebet verrichtet hat. Es war dieß der Hochw. Pater Martin Marty, seit neun Jahren Prior des Klosters St. Meinrad (Staat Indiana, County Spencer in Amerika.) 1000 Meilen hatte der fromme Pilzer zu reisen, bis er nur am Meere sich einschiffen konnte (in New-York);

bann erft noch bas Weltmeer mit feinen Sturmen und bie Fahrt von Breft bis Ginfiebeln und Sachfeln! Im Jahre 1852, bemerft hiezu bas ,Bolfsblatt,' jogen bas erftemal zwei Patres von Ginfiebeln nach Umerita und ichon befteht bort ein Rlofter mit 12 Prieftern, 6 Fratres, Novigen und 8 Brudern, welche ein Gymnafium und Lyceum halten, bas fehr befucht ift. In ber Dabe hat fich auch ein Benedittiner-Frauentlofter ge= grundet, bas die weiblichen Schulen ber gangen beutschen Umgebung beforgt; fo= gar eine Stadt hat fich um bas Rlofter herum angelegt und heißt auch St. Dein= rab. Diefes Rlofter St. Meinrab wird nun gu einer felbstftanbigen Abtei erho= ben und Pater Martin foll ber erfte Abt bes Rlofters werben; berfelbe begibt fich burch die Schweig an's Rongil nach Rom und von ba guruck in bie neue Melt.

Bisthum Laufanne.

Freiburg. (Brf.) Sr. In. Bischof Marilley und zwei städtische Abgeordnete haben mit den Spitalschwestern in Besangon eine Bereinbarung getroffen, laut welcher die Schwestern von Besangon den Spital in Freiburg bedienen werden gemeinsam mit den hiesigen Spitalschwesstern, deren Zahl nicht mehr genügt. So geht die Spitalsrage einer glücklichen Lösung entgegen, mit der Jedermann einz verstanden ist. Die Schwestern von Besangon bedienen bereits die Spitäler in Luzern, Zug, Neuenburg und man gibt denselben das beste Lob.

— In Abwesenheit des Hochwft. Bisfchofs Marillen führt Mfgr. Chaffot, Generalvikar, die Diözesangeschäfte.

Bistfinm Sitten.

Wallis. (Brf.) Das bischöflich e Ordinariat findet sich veranlaßt, die Angabe kirchenseindlicher Blätter, als würden die Gelder des Peterspsennigs, des Kindheit Jesu-Bereins, der Mission und ähnlicher guter Werke zu politisch en Zwecken verwendet, als lüzgenhaft und falsch zu erklären. — Möge dieser amtliche Ausspruch endlich diese lügenhafte Angabe zum Verstummen bringen. Sollte dieses nicht der Fall

fein, fo burften bie Hochwft. Bifch of e ber Schweiz fich balb veranlaßt feben, ben Schutz ber Gerichte gegen bie Zeis tungen, welche folche als falfch erklärte Angaben fernerhin verbreiten, zu beans spruchen.

Sr. In. be Preug, Bischof von Sitten, hat die Reise an das Conzisium in Rom angetreten. Hochw. o'Alleves, Prior von Martinach, Hochw. Propst von St. Bernhard und Sr. In. Bischof von Bethlehem begleiten den Hochwst. Bisschof von Sitten, welcher der Senior der schweizerischen Bischöfe ist.

Bisthum Genf.

Genf. hier haben bie Winter-Borlefungen bes katholischen Zirkels wieber begonnen. Die Sh. Fleury, Gregoire, Broguet 2c. werden Borträge über historische und Zeitsragen halten.

Berichte aus ber protest. Schweig. -Bern. Mahrend ber Staaterath von Meuenburg auf Löfung bes Banbes gwi= fchen Staat und Rirche antragt, fcheint einen Theil der Berner Bevolferung ber fleine Unfang nicht zu munben, welchen ber Große Rath durch ben Befchluß, Die Civilftanderegifter weltlichen Beamten gur Führung ju übertragen, nach biefer Rich= tung bin gemacht bat. Der Rirchenvor= ftand von Bürglen (Umt Nibau) hat eine Betition an ben Großen Rath ge= richtet, welche Beibehaltung ber bisheri= gen (firchlichen) Form ber Führung bes Civilftanderegifter und ber Berfundigung und Trauung ber Ghe verlangt," "unter Einführung ber allfällig nöthigen Ausnahmsbeftimmungen ju Bunften bergenis gen, welche ber Landestirche nicht angehören." Die Petition ftellt überbieß bas Befuch, man moge bie Baterichafteflage gegen ben Bater eines unehelichen Rinbes nach ben Beftimmungen bes gegenwärti= gen Civilgefegbuches beibehalten und bie Grundzuge gu bem neuen Civilgefetbuche bem fouveranen Bolfe gur Unnahme ober Bermerfung vorlegen. Der Rirchenvor: ftand von Bürglen (Pfarrer C. G. Funt) hat die Betition an fammtliche Rirchen= porftanbe und Gemeinberathe bes beutschen Rantonstheils verschickt und fie gur Unterzeichnung eingelaben, und bon einer beträchtlichen Angahl von Gemeindebehörben ift biefer Einladung auch Folge gegeben worben.

Rirdenftaat. Rom. (Concilium 8= Chronif. Um 18. find 20 Bifchofe angekommen und am 17. ebenfo viele; brei Wochen vor ber Gröffnung befinben fich alfo bereits 270 Coneilien-Mitglieber in Rom. Gine nicht geringe Aufgabe bietet bas Ceremoniell, benn auch hierin muß in einer Rirchenverfammlung Ordnung walten. Die Frage bes Ranges wurbe aufs Befte geregelt, und zwar nicht nach ber größern und fleinern Bichtigfeit ber einzelnen Bifchofefige, fonbern nach ber Prioritat ber Praconifirung ber Patriarchen, ber Primaten, Ergbischöfe und Bifchofe. Auf biefe Beife murbe auch ber Borgang zwischen bem Batriarden von Untiochien laternifchen und griechischen Ritus geregelt.

Um die Fragen des Ceremoniells zu vereinfachen, faßte der hl. Nater den Beschluß, alle Bischöfe, welche beim Concil erscheinen, zu Thronassistenten zu ernennen. Die Kardinäle, als Mäthe des hl. Vaters, als Kandidaten des hl. Stuhles, als der oberste Gerichtshof der Kirche, werden den Papst zunächst umgeben, und den Vorrang vor jeder andern firchlichen Würde haben.

Die Zulaffung zum Concil ber fogenannten Aebte "nullius" und ber Orbens= generale wurde bejahend entschieden, so wie es auch beim Concil von Trient ge= schehen war.

Der hl. Vater will vier Karbinäle zu Legaten ernennen, welche ihn vertreten follen in den Sitzungen, bei welchen er nicht perfönlich erscheint. Zwei von diesen wären die Kardinäle Reisach und Bilio, welchen letztern man für den vorzüglichsten Verfasser bes Syllabus hält.

Monf. Feßler, Bischof von St. Pölten, Sekretär des Concils, entwickelt eine beswunderungswürdige Thätigkeit, ein Wissen und eine Geduld, wie sie nur deutschen Gelehrten eigen ist. Er studiert alle die unzähligen Fragen, wie sie von den bessondern Vorbereitungskommissionen ausgearbeitet wurden. Außer diesem Generals Sekretär werden aus den Mitgliedeen der

Commiffionen noch anbere Gefretare er= nannt werben.

Rardinal Reifach, Obmann ber befonberen Commiffion fur Die beim Concil ju erörternben politisch=religiofen Materien, leiber noch immer fehr frant, hat als proviforischen Stellvertreter ben Rarbinal Capalti, ehemaligen Gefretar ber Propaganda. Die Borbereitungefommif= fionen follen in Diefem Monate Rovem= ber aufgelöst werben. Es werben nur eine gewiffe Ungahl von italienischen und fremben Bralaten jur Berfügung bes bl. Baters jum Studium jener Begenftante gurudbleiben, Die er in ber Folge (möglicher Beife) noch für nothwendig halten wirb.

Die ausgedehnteste Freiheit wird in ben Erörterungen bes Concils herrschen, und bie gegentheilige Furcht, von ber fich manche, befonders aber alle firchenfeindlichen Beitungen binreißen liegen, entbehrt jeben Brundes. Der bl. Bater fagte bor Rutgem ju einer hochgestellten Berfon, es fei fein Bille, daß die Bifchofe volle Freiheit haben, alle ihre Ideen und Meinungen auszusprechen, und daß jene Fragen, welche entweder nicht einftimmig, ober wenigstens nicht mit einer glangenden Dehrheit entschieden wurden, du ben Aften gelegt werden follen.

Mus Baiern, Preugen, Defterreich und Ungarn haben fich nachstehende Bi-Schöfe bei bem bl. Bater wegen ihres Nichterscheinens auf dem Concil ent-Schuldigt: Baiern: ber Erzbischof von Bamberg und die Bischöfe von Speper und Paffau; - Preugen: Der Bifchof bon Culm (75 Jahre alt,) der Bifchof bon Limburg, ber Bifchof von Fulda, und ber Bischof von Münfter; - Defterreich: ber Bischof von Königgray (87 Jahre alt) und der Bischof von Laibach; — Ungarn: der Bischof von Reutra. Der Primas von Ungarn fchreibt, daß es ihm vor der Sand nicht möglich fei zu fommen, bag er fich aber, fobald es ihm fein Gefundheitszuftand erlaubt, auf die Reife nach Rom begeben murde.")

Post scriptum! Unter ben neuanges tommenen Bischöfen befinden fich Ihre On. Marillen und Mermillob von Laufanne und Benf. Ihre Fahrt war eine febr glückliche; Difgr. Mermillob hat in Marfeille auf ber Durchreife eine Bredigt ju Bunften bes St. Beter8= pfennigs gehalten, bie eine Collecte von Fr. 10,000 ausmachte; 17 Bifchofe, Die an bas Concil reifen, haben ber Bredigt beigewohnt.

* Oefterreich. Rach verlaffigen Berichten will bas Diinifterium Geschäfte im Rlofter = Urtitel machen. Warum beruft es nicht ben Brn. Muguftin Reller von Aaran als Hofrath?

Das öfterreichische Minifte= rium Diesfeits ber Leitha hat einen Befegesentwurf zur Regelung ber Rlofter= verhältniffe ausarbeiten laffen. 2118 ein= gelne Beftimmungen werben genannt, benen zufolge felbft bie Begrundung eines Rlofters in einer Bemeinde von ber Buftimmung ber Bertretung berfelben abhangig gemacht wird und welche ben Rompetengfreis ber Regierungsbehörbe gegenüber ben Rloftern fo fehr ausbehnen, baß im Falle notorifcher Auf= reizungen von Klofterangehörigen in Familien ober Gemeinden nothigenfalle fogar gur Muflofung bes betreffenben Rlofters gefchritten werben fann. Ferner foll ber Befegesentwurf befonders hervorheben, baß Unterftugungen aus bem Religion8= fond nur jenen Rloftern zugewendet werben burfen, beren Angeborige fich mit ber Erziehung ber Jugend befaffen.

* Deutschland. Bir machen aufmert= fam, daß der ,literarifche Sandweifer' nun in 5700 Exemplaren erscheint und baber ein fatholisches Organ erften Ranges ift, welches fowohl bem Bucher verfaffenden und berausgebenden, als tem Bücher lesenden Bublifum jum größten Rugen gerreicht. Seit bem Jahre 1862, wo das erfte Beft des , Sandweifers' er= schien, ift bis jest woh! feine einiger= maßen intereffante Schrift auf fatholischem Bebiete erichienen, Die hier nicht befprochen ober wenigftens angezeigt murbe; auch die Schriften ber Gegner werben vorgeführt. Bir glauben uns nicht gu irren, wenn wir behaupten, bag biefe von ben Sh. Dr. Sulstamp u. Rump redigirte literarische Zeitschrift, unstreitig unter allen berartigen geschätten Organen Deutschlands biejenige ift, welche unferen Bedürfniffen und Berhaltniffen in ber Schweig am beft en entfpricht.

Berfonal=Chronif.

Ernennung. [St. Gallen.] An bie Stelle bes nach Balbfirch berufenen hochm. orn. Pfarrer Angehrn wurde ber Sochw. Gr. Pfarrer Raifer in Flampl einstimmig als Pfarrer gewählt.

R. I. P. [Lugern.] In Münfter farb ben 21. Abende nach 9 Uhr ber hochw. Chorherr-Senior hiefigen Stifte, Gr. 3ofeph Bidmer von Ettiswil, nabezu 85 Jahre alt. Bon feiner beinahe 59fahrigen Briefterlaufbahn brachte er 7 Jahre als Bifar in Ettiswil, fast 4 Jahre als Kaplan in Groß-bietwil, 8 Jahre als Leutpriester in Pfeffikon, 15 Jahre als Oberleutpriefter in Munfter und 24 Jahre als Chorherr in hier gu. Gr. Bid. mer war ein warmer Freund ber alten Beit und Sitten, ein einfacher, befcheibener, murbiger Briefter.

[Solothurn.] In ber Racht vom legten Montag ftarb ber Sowm. Gr. Bfarrer Meier von Bangen nach furgem Rrantenlager, im Alter von 58 Jahren. Der Berewigte befaß bie allgemeine Liebe und Achtung seiner Pfarrgenoffen, benn er war ein eifriger und pflicht:

treuer Seelenbirte.

Bom Büchertisch.

Dem Schreiber Diefer Beilen lag bor 12 Jahren an einem Opmnafium ber Beschichtsunterricht ob, als er gum erften Male die Weltgeschichte nach ber Bear= beitung bes Gymnafialdireftors in Duffel= borf, bes Dr. R. Riefel in Die Banbe betam und fich biefelbe anschaffte, weil ein Freund, ber in Bonn ftubirt batte, ihn verficherte, er habe ben Befchichts. unterricht bes orn. Riefel vor feinen Schülern öfters als einen gang vortreff= lichen bezeichnen horen. Es hat uns bamals nicht gereut. Jest liegt wieber in neuer Bearbeitung bas lehrbuch ber Beschichte für die oberen Rlaffen höherer Schulen por uns, ausgegeben bei Berber. Bir finden hier auch Aussprüche ber Preffe über biefes Buch beigebruckt und mas ba ben Beidelberger Jahrbüchern, bem Literaturblatt von Raufch, ber Tubinger Theolog. Quartalfchrift, der Zeitschrift für öfterreichische Gymnafien und andern, insbefondere padagogifchen Blattern ent= hoben ift, fonnen wir burchaus mitunter= Schreiben. Daß Die Musstattung trefflich und zwedmäßig fei, weiß man, fobalb man nur ben Mamen Berber als ben bes Berlegers fennt.

Für die Rapelle in Horgen.

Bon Ungenannter in S. Fr. 20. — Bon &. B. 3. in Solothurn , 20. — Bon b. Kirchgemeinbe Bremgarten , 200. — 20. -(nebft einem ichonen Reld).)

Biele andere Baben werben fpater wieber im Bufammenhang veröffentlicht und verbantt. Burder-Deidmanden, Argt.

^{*)} Bergl. Donau Btg. v. 6. - Tyrol. B. Bl. _ Salg. Rirchenblatt Rr. 424.

Inländische Miffion.

I. Gewöhnliche Bereinsb	eit	räae	
######################################		437.	
Durch Gerichtstanglift Bechsler			
in Willisau:			
Bon Mitgliebern in Bergiswil			
und Willifau	"	19.	10
Aus ber Pfarrei Stedborn pro			
1868 à 1869	"	13.	-
Bom Rlofter Cichenbach	,,	25.	-
Bon Bochw. Grn. Raplan Rrauer			
zu St. Jost	"	20.	_
Bon Igf. B in Solothurn	"	5.	-
Bon ber St. Urfenbruderschaft			
in Solothurn	U	20.	-
	Fr.	549.	30

*) Der Uebertrag von Rr. 46 reduzirt fich von Fr. 447. 20 auf Fr. 437. 20, weil die Gabe von Fr. 10 von B. C. B. feiner vorgesichriebenen Bestimmung zugetheilt murbe.

Bur nachricht. Ueber Reller's Gurys Buch find uns wieder mehrere Correspondenzen theils in ernstem, theils in sathrischem Sinne zugekommen; mit Bezugnahme auf unsfere Mr. 47 legen wir diese Einsendungen bet Seite und laffen Reller's Buch fortan im Makulaturkorb ohne Sang und Rlang begraben liegen.

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunft.

Inhalt Ur. 11.

- I. Theologische Grundlage und Resultate ber griechischen Philosophie. II. Bon P. Beat Rohner.
- 11. Was foll gepredigt werden ? homilctische Aphorismen. Bon J. J. von Ah, Afarrer in Kerns.
- 111. Kajpar Rellers Streithandel mit herzog Sigmund von Desterreich. Bon Th. v. Liebenau.
- IV. Germanische Pertonennamen in schweigerischen Ortsnamen. III. Luzern, Ron Dr. J. Brandftätter.
 - V. Bar Literatur. Bon J. Q. M.

Alte Bücher.

Sowohl ganze Bibliotheten, als einzelne gute Werte, Karten, Musikalien u. f w. fausen wir immer zu möglichst haben Preisen. Auf Berlangen werden die Bibliotheken an Ort und Stelle gessichätzt und abgeholt. Offerten zu richsten an das Schweiz. Antiquariat, 26 Rindermarkt. Zürich. (R-6411 b.Z. 184

In einigen Tagen erscheint und kann burch Jent & Gasmann in Solothurn bezogen werben :

Die Klöster

der heiligen katholischen Kirche.

geschichte der religiösen Orden

und bes

Alosterlebens in der katholischen Kirche.

Ein Buch für das driftliche Volk

2. G. D. Brodhoff, Professor ber Ergbiogese Coln.

In circa 20 Lieferungen mit vielen Holgschnitten à 80 Cents.

Im Berlage des Unterzeichneten find foeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Raphael.

Bon

Conrad von Bolanden.

80. geh. Fr. 4. 65. Cts.

Die Geschichte

eines armen Fräuleins.

Bon

Ida Gräfin Sahn=Sahn.

3 mei Bande. 80. geh. Fr. 7. 55 Cts.

Maing 1869.

Frang Kirchheim.

A. Höchle-Sequin, Hirchen – Ornamenten– und Paramenten – Handung

in Solothurn,

empfiehlt sein frisch errichtetes Lager der Tit. Hochwürdigen Geistlichkeit und hochl. Kirchenvorständen von Nah und Fern, ganz besonders beim Besuche der bischöflichen Residenzstadt, für alle kirchlichen Bedürfnisse in stylgerechten Ausführungen und nach kirchlicher Vorschrift in anerkannt soliden Stoffen, aus Frankreich und Deutschland zu den billigsten Preisen, in Goldstickereien und Brocat-Geweben, sowie in Seiden, Halbseiden und feinsten Wollen-Damasten, in mittelalterlichen, römischen und gewöhnlichen Formen; sowie eine Auswahl von Kirchenspitzen, filierte und brodierte, leinene und baumwollene, in allen Breiten; ebenso Borden und Franzen. Die soliden und allgemein beliebten Blechblumen bestens empfehlend, werden auch alle Reparaturen in Paramenten und Ornamenten bestens erstellt und besorgt.

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc., sind entweder vorräthig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

Druck und Expedition von B. Schwendimanu in Solothurn.

Gebrüder Räber in Luzern.